

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

GärtnerInitiative Arnswalder Platz
c/o Carsten Meyer
Hans-Otto-Straße 42 B
10407 Berlin

Geschäftszeichen

II F – HB 2673-5/2014

Bearbeiter

Herr Nitschke, II F 22

Dienstgebäude

Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

Zimmer 2002

Telefon (030) 9020 - 2249

Telefax (030) 9020 - 2621

E-Mail Rene.Nitschke@
senfin.berlin.de

Internet www.Berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen

U Klosterstraße

S+U Jannowitzbrücke



Datum 25. Juli 2014

Juni
Ihr Schreiben vom ~~27. Juli~~ 2014

Verwendung der Einnahmen aus der Übernachtungssteuer / City-Tax

Sehr geehrter Herr Meyer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Senator Dr. Nußbaum, der mich gebeten hat, Ihre Fragen im Zusammenhang mit der Übernachtungssteuer zu beantworten.

Zunächst möchte ich erläutern, dass die Übernachtungssteuer eine allgemeine Steuer ist, die keinem bestimmten Zweck zugeordnet wird. Sie stärkt die Einnahmenseite des Landes und dient somit zur Deckung der im Haushalt geplanten Ausgaben.

Unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen in Berlin wurden die Einnahmen für die Jahre 2014 und 2015 jeweils auf 25 Mio. € geschätzt. Das Abgeordnetenhaus von Berlin als Haushaltsgesetzgeber hat zudem beschlossen, alle Einnahmen aus der Übernachtungssteuer, die über 25 Mio. € hinausgehen **für besondere kulturelle, sportbezogene und touristische Projekte** zu investieren.

Allerdings kann erst im weiteren Jahresverlauf beurteilt werden, ob tatsächlich Mehreinnahmen erzielt werden und ob finanzielle Spielräume für kulturelle, touristische oder sportbezogene Zwecke entstehen. Folglich würde auch erst dann über etwaige zusätzliche Projekte entschieden.

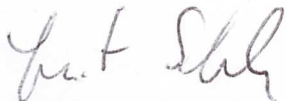
Zu den von Ihnen angesprochenen Bereichen Gartendenkmale und Pflege von Parks und Gärten, möchte ich außerdem ausführen, dass Belange der Denkmalerhaltung, wozu auch Gartendenkmale gehören, durch das Landesdenkmalamt Berlin als nachgeordnete Denkmalfachbehörde wahrgenommen werden und die Pflege von Grünflächen in der Verantwortung der Bezirke liegt. Inwieweit Maßnahmen aus diesen



Ressorts - unter Beachtung des Abgeordnetenhausbeschlusses zur Aufteilung der Mehreinnahmen - realisiert werden können, wird einer Einzelfallprüfung vorbehalten bleiben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Beantwortung weiterhelfen konnte und möchte abschließend meine Wertschätzung für das freiwillige Engagement von Ihnen und Ihren Mitgärtner/innen für Ihren Kiez zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Günter Schulz'.

i.A. Günter Schulz